

Diese Angriffe waren erneut darauf gerichtet, der DDR die massive Verletzung von Menschenrechten, insbesondere hinsichtlich der Praxis bei Familienzusammenführungen und Ausreiseanträgen, die Nichtbeachtung von völkerrechtlichen Dokumenten sowie der zwischenstaatlichen Vereinbarungen und innerstaatlicher Rechtsvorschriften zu unterstellen mit dem Ziel, die DDR international zu diskreditieren. Gleichzeitig forcierten die Feindeinrichtungen ihre Aktivitäten zur Aufwiegelung von DDR-Bürgern zur Mißachtung ihrer Staats- und Rechtsordnung, animierten diese zu provokativen Auftritten und aktivem Handeln gegen Entscheidungen staatlicher Organe der DDR, einschließlich der Begehung strafbarer Handlungen.

Die "IGfM" setzte ihre Versuche fort, den Verlauf der KSZE-Nachfolgekonferenz in Wien störend zu beeinflussen. So kündigte sie in sogenannten Rundschreiben an "Angehörige und Freunde von Ausreisewilligen" die Erstellung von neuen "KSZE-Dokumentationen" mit konkreten Einzelfällen über angebliche Menschenrechtsverletzungen und deren Übergabe im Sommer 1988 an Vertreter der KSZE-Teilnehmerstaaten, darunter der DDR, an. (Nach operativen Erkenntnissen erfolgte die Übergabe dieser "Dokumentationen" im September 1988 in Wien, u. a. auch an die DDR; die "IGfM" führte in diesem Zusammenhang eine Pressekonferenz durch.)

Aus dem - vom Mitglied des "Arbeitsausschusses DDR" der "IGfM" [REDACTED] unterzeichneten Rundschreiben vom 23. 6. 1988 geht hervor, daß in der "KSZE-Dokumentation 1988" neben der Aufnahme neuer Fälle auch eine Auflistung bisher ungelöster, bereits durch die "IGfM" - u. a. in den "Petitionslisten" anlässlich des Staatsbesuches des Generalsekretärs der SED in der BRD - benannter "Fälle" vorgenommen wird. Aus diesem Grunde forderte die "IGfM" die Übermittlung von Informationen über den aktuellen Stand und eventuell eingetretene Veränderungen im betreffenden Ausreisefall. Außerdem verlangt sie unter Hinweis auf erhebliche Bearbeitungskosten für die Erstellung derartiger Dokumentationen eine "Spende" in Höhe von 100,- DM. (Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sollen ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich mitteilen.)